

Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen
Telefon 032 627 23 59
thomas.steiner@vd.so.ch

**An alle
Gemeinden und Zweckverbände
sowie Institute nach
Gemeindegesezt mit PKSO-
Anschlussvertrag**

10. November 2014

**Ausfinanzierung Kantonale Pensionskasse Solothurn (PKSO) ab 1.1.2015:
Beschlussfassung und buchhalterische Abwicklung bei Gemeinden mit PKSO-
Anschlussvertrag**

1 Ausgangslage

- Am 28. September 2014 hat das Solothurner Volk dem Pensionskassengesetz (PKG) zugestimmt. Damit wird der Kanton Solothurn verpflichtet, die Ausfinanzierung der PKSO, aufgrund der neuen Gesetzgebung, vorzunehmen.
- Gemeinden, welche mit der PKSO einen Anschlussvertrag für ihr Verwaltungspersonal abgeschlossen haben, sind ihrerseits auf der Grundlage dieses neuen Gesetzes verpflichtet, den Fehlbetrag (Stand 31.12.2014) ab Inkraftsetzung des PKG (1.1.2015) zu begleichen.
- Die PKSO hat mit Schreiben vom 5. Juli 2013 die betroffenen Gemeinden mit Anschlussvertrag über die Ausfinanzierung informiert. Demnach besteht für all diese Gemeinden die Möglichkeit, den Anteil am Fehlbetrag einmalig oder mit Annuitäten vorzunehmen. Am 5. November 2014 erfolgte ein weiteres Schreiben durch die PKSO, welches über die Modalitäten informiert. Demnach kann von den Gemeinden mit Anschlussverträgen zwischen einer Einmalzahlung oder einer 5- respektive 10-jährigen Annuität oder mehr Jahren gewählt werden.
- Nachfolgend informieren wir Sie über die buchhalterische Abwicklung dieser Transaktionen je nach Ausfinanzierungsmodell. Zudem wird parallel dazu, die Kontierung für die Rechnungslegung nach HRM2 bekanntgegeben (betrifft ab dem Jahr 2016 nur die Einwohnergemeinden und deren Zweckverbände mit Anschlussverträgen PKSO).

2 Beschlussfassung Verpflichtungsübernahme PKG durch Gemeinden

Auf der Grundlagen von § 23 PKG gilt die Verpflichtung, welche die Gemeinden mit Anschlussverträgen ab 1.1.2015 zu übernehmen haben als gebundene Ausgabe. Die Beschlussfassung zu dieser gebundenen Ausgabe ist folglich zu Lasten des Rechnungsjahres 2015 durch den Gemein-

derat vorzunehmen. Die gebundene Ausgabe ist im Budgets 2015 aufzunehmen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Gemeinden, die das Budget bereits genehmigt haben oder aufgrund des Budgetprozesses zum jetzigen Zeitpunkt keine Anpassungen mehr vornehmen können, haben im 2015 einen Nachtragskredit zu Lasten des Budgets 2015 zu beschliessen.

3 Buchhalterische Abwicklung

31 Variante Einmalzahlung

Gemeinden mit Anschlussverträgen, die sich für die Einmalzahlung entscheiden, haben den Posten über die Investitionsrechnung abzuwickeln und anschliessend in der Bestandesrechnung (BR) zu aktivieren. In der BR ist die Einmalzahlung als Sonderaktivum "Vorinvestition Deckungslücke PKSO" im Verwaltungsvermögen im Sinne eines "immateriellen Gutes" zu aktivieren. Dies in Anlehnung an die Aktivierungsfähigkeit von langfristigen Vorschüssen an Mitarbeitende oder Lebensversicherungen in der privaten Rechnungslegung¹. Auf dieser Grundlage ist eine solche Aktivierung auch im öffentlichen Rechnungsmodell vertretbar. Zudem ist zu beachten, dass die Ausfinanzierung eine ausserordentliche Situation darstellt. Die damit verbundenen Lasten sind nicht von einer Generation zu tragen, sondern auch im übergeordneten Bundesrecht (BVG) über die Dauer von bis 40 Jahren vorgesehen. Ein Aktivum (Kontogruppe 116x) wird dem ausserordentlichen Charakter dieser Verpflichtungsübernahme gerecht. Auch wird so die finanzpolitische Verträglichkeit sichergestellt.

Das Aktivum ist ab 1. Januar 2015 mit 2,5% linear pro Jahr abzuschreiben. Beim Übergang von HRM1 zu HRM2 wird das Gut nicht dem bestehenden (bisherigen) Verwaltungsvermögen zugeordnet. Die Belastung in der Erfolgsrechnung bleibt auch nach der Einführung von HRM2 bei 2,5%.

Darüber hinaus können zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, sofern diese finanzierbar respektive gemäss jeweils gültigen Rechnungslegungsvorgaben (HRM1: 028.332 oder HRM2: 0228.3876) zulässig sind.

311 Kontierungsregel nach HRM1

Buchungsbeispiel bei einer Einmalzahlung (Beispiel mit Ausfinanzierungsbetrag 1,0 Mio. Franken)

Nr.	Datum	Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
1	01.01.2015	Beschlussfassung zur Schuldübernahme nach PKG und Einmalzahlung	028.564.xx – Vorinvestition Deckungslücke PKSO	100x.xx – Flüssige Mittel	1'000'000
2	31.12.2015	Aktivierung Vorinvestition PKSO in der Bestandesrechnung	1164.xx – Vorinvestition Deckungslücke PKSO	999.690 – Aktivierung Vorinvestition Deckungslücke PKSO	1'000'000
3	31.12.2015	Abschreibung Sonderaktivum (40 Jahre = 2,5% linear)	028.331.xx Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1164.xx Vorinvestition Deckungslücke PKSO	25'000

Verbuchung bei Zweckverbänden: Funktion analog der Verbuchung der Verwaltungskosten

Ob die Einmalzahlung über Eigen- oder Fremdmittel finanziert wird, ist abhängig von den Möglichkeiten der Gemeinde. Bei Fremdmittelbeschaffung wäre die Geldbeschaffung bilanzmässig vor Vornahme der Sofortzahlung (Buchungsbeispiel Nr. 1) über die flüssigen Mittel an Fremdkapital zu buchen.

¹ Handbuch der Wirtschaftsprüfung Ziffer 6.18.1, Seite 228

312 Kontierungsregel nach HRM2

Buchungsbeispiel bei Sofortzahlung (Beispiel mit Ausfinanzierungsbetrag 1,0 Mio. Franken)

Nr.	Datum	Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
1	01.01.2015	Beschlussfassung zur Schuldübernahme nach PKG und Einmalzahlung	0228.5640.xx – Vorinvestition Deckungslücke PKSO	100xx.xx – Flüssige Mittel	1'000'000
2	31.12.2015	Aktivierung Vorinvestition PKSO in der Bilanz	14640.xx – Vorinvestition Deckungslücke PKSO	0228.6900.xx – Aktivierung Vorinvestition Deckungslücke PKSO	1'000'000
3	31.12.2015	Abschreibung Sonderaktivum (40 Jahre = 2,5% linear)	0228.3660.xx - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14640.xx - Vorinvestition Deckungslücke PKSO	25'000

32 Variante Annuität

Unter Annuität versteht eine jährlich gleichbleibende Zahlung. Auch bei diesem Finanzierungsmodell ist das Geschäft mit der ganzen Schuld (Kapitalteil) zu aktivieren. Die Annuität wird also wie ein Finanzierungsleasing behandelt, allerdings ohne besonderen Ausweis des Zinsanteils.

Als Amortisationsdauer gilt die von der Gemeinde gewählte Amortisationsdauer. Diese ist mit der PKSO aufgrund ihres Schreibens vom 5. November 2014 festzulegen. Die Verpflichtung ist i.d.R. als Annuität über 5 oder 10 Jahre (jährlicher Amortisationsteil plus Zinsanteil von 3%) bezahlbar. Die Amortisation und die Verzinsung schlagen sich als jährlicher Aufwand in der Laufenden Rechnung/Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2015 nieder. Die Amortisation und die Verzinsung werden aus praktischen Gründen nicht separat ausgewiesen

Berechnung Annuität bei 1,0 Mio. Franken Verpflichtung gegenüber der PKSO:

- Annuität über 5 Jahre Fr. 218'354.60.-- (Barwertfaktor 4.579707)
- Annuität über 10 Jahre Fr. 117'230.50.-- (Barwertfaktor 8.530203)

321 Kontierungsregel nach HRM1

Buchungsbeispiel Übernahme Verpflichtung von 1,0 Mio. Franken per 01.01.2015

Datum	Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
01.01.2015	Beschlussfassung zu Schuldübernahme nach PKG	028.564.xx – Vorinvestition Deckungslücke PKSO	2031.xx - Pensionskassenverpflichtung PKSO	1'000'000.00
01.01.2015	Aktivierung Vorinvestition PKSO in der Bestandesrechnung	1164.xx – Vorinvestition Deckungslücke PKSO	999.690 – Aktivierung Vorinvestition Deckungslücke PKSO	1'000'000.00

Buchungsbeispiel einer Annuität **über 5 Jahre** bei einer Verpflichtung von 1 Mio. Franken im Jahr 1 (2015)

Nr.	Datum	Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
1	TT.MM.201x	Amortisation Vorsorgeteil (1 von 5 Raten)	028.304.xx - Personalversicherungsbeiträge	100x.xx - Flüssige Mittel	218'354.60
2	TT.MM.201x	Abtragung Verpflichtung (20% der Gesamtverpflichtung)	2031.xx - Pensionskassenverpflichtung PKSO	1164.xx – Vorinvestition PKSO	200'000.00

Erläuterungen

- 1) Die Amortisation der Pensionskassenschuld ist unter Personalaufwand inkl. Zinsanteil zu buchen.
- 2) Mit jeder Amortisation ist die PKSO-Verpflichtung gegen das Sonderaktivum anteilig (bei Annuität über 5 Jahre = 20% und bei einer Annuität über 10 Jahre = 10% jährlich) auszubuchen.

322 Kontierungsregelung nach HRM2

Buchungsbeispiel Übernahme Verpflichtung von 1 Mio. Franken durch die Gemeinden am 01.01.2015

Datum	Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
01.01.2015	Beschlussfassung zu Schuldübernahme nach PKG	0228.5640.xx – Vorinvestition Deckungslücke PKSO	20910.11 - Pensionskassenverpflichtung PKSO	1'000'000.00
01.01.2015	Aktivierung Vorinvestition PKSO in der Bilanz	14640.xx – Vorinvestition Deckungslücke PKSO	0228.6900.xx – Aktivierung Vorinvestition Deckungslücke PKSO	1'000'000.00

Buchungsbeispiel Annuität **über 5 Jahre** bei einer Totalverpflichtung von 1,0 Mio. Franken im Jahr 1 (2015)

Nr.	Datum	Bezeichnung	Soll	Haben	Betrag in Fr.
1	TT.MM.201x	Amortisation Vorsorgeteil (1 von 5 Raten)	0228.3052.xx - Personalversicherungsbeiträge	100xx.xx - Flüssige Mittel	218'354.60
2	TT.MM.201x	Abtragung Verpflichtung (20% der Gesamtverpflichtung)	20910.11 - Pensionskassenverpflichtung PKSO	14640.xx – Vorinvestition PKSO	200'000.00

Erläuterungen

- 1) Die Amortisation der Pensionskassenschuld ist unter Personalaufwand inkl. Zinsanteil zu buchen.
- 2) Mit jeder Amortisation ist die PKSO-Verpflichtung gegen das Sonderaktivum anteilig (bei Annuität über 5 Jahre = 20% und bei einer Annuität über 10 Jahre = 10% jährlich) auszubuchen.

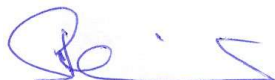
4 Weitere Bemerkungen

Arbeitgeber mit Anschlussvertrag, die den Fehlbetrag mit Annuitäten begleichen, können gemäss Schreiben PKSO vom 5. November 2014 jederzeit eine Einmalzahlung zur vollständigen Abzahlung des restlichen Fehlbetrages leisten. Bei Gemeinden die eine "Mischfinanzierung" nach Variante 31 und Variante 32 wählen, kommen die Buchungsbeispiele in Kombination zur Anwendung.

Allfällig früher gebildete vorsorgliche Rückstellungen für dieses Geschäft sind mit dem Aktivum "Vorinvestition PKSO" vor der Verbuchung der Abschreibung zu verrechnen (HRM1: 204x.xx / 1164.xx).

Wir hoffen Ihnen mit diesen Ausführungen zu dienen.

Mit freundlichen Grüssen



Thomas Steiner
Leiter Gemeindefinanzen

Kopie an: Kantonale Pensionskasse Solothurn
Finanzdepartement, Departementssekretariat
Amt für Finanzen, Abteilung Rechnungswesen